

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bundesverband Tongji Alumni Deutschland e.V. (BTAD) C/O DeHua Touristic GmbH, 4.0G Kaiserstraße 72  
60329 Frankfurt a.M., Germany

### Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Yiyuan Foundation of Care and Education  
Gießerallee 21 D- 47877 Willich

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
5000€	fünftausendeuro	29.01.2020

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)  
internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des  
Völkerverständigungsgedankens. (Die Satzungszweck entsprechen §52 Abs.2 Satz 1. Nr.13 AO)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

Wiesbaden I StNr. 43 250 92424 vom 02.03.2017 für den letzten  
Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der  
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt  
StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert  
festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)  
internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens  
(und den satzungsmäßigen Zwecken)  
-Spende für Humanitäre Hilfe und medizinische Versorgung zur Unterstützung des Kampfes gegen das Coronavirus in China  
verwendet wird.

#### Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes  
ausgeschlossen ist.

Stuttgart, 09.02.2020

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).